Vereinsinfo

ANGELSPORTVEREIN NORTHEIM E.V.

2/2026



Für den Inhalt dieser Info zeichnet verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Matthias Jaep
1. Vorsitzender
Arentsschildtstraße 1
37154 Northeim

Gemeinsam für eine starke Zukunft:
Warum die Verschmelzung mit dem ASV Hammenstedt Schötewech e.V. für uns alle ein Gewinn ist

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,

auf unserer kommenden außerordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, den 11.12.2026 steht eine wegweisende Entscheidung auf der Tagesordnung:
Die Verschmelzung unseres Vereins mit dem ASV Hammenstedt Schötewech e.V..

Als erfolgreicher und gut aufgestellter Verein fragen sich vielleicht einige von euch (zumindest diejenigen die nicht an der letzten Mitgliederversammlung am 24.04.2026 teilgenommen haben):
Warum sollten wir uns mit einem deutlich kleineren Verein zusammenschließen?

Was bringt uns das?

Die Antwort ist klar:
Weitsicht, Stärke und echte Mehrwerte für unsere gesamte Gemeinschaft.
Während der Zusammenschluss für den ASV Hammenstedt Schötewech e.V. vor allem eine wichtige Absicherung gegen wachsende bürokratische und finanzielle Hürden darstellt, profitieren auch wir als aufnehmender Verein von diesem Schritt.

Das gewinnen wir durch die Verschmelzung:

1. Erweiterung unseres Gewässernetzes:
Durch den Zusammenschluss wächst unsere gepachtete Rhumestrecke von der Spitze der „Hammenstedter Wiesen“ (gegenüber dem Rumannsberg) bis zur Gemarkungsgrenze Hammenstedt/Northeim (Einmündung des Grenzgrabens in die Rhume beim Flugplatz) beidseitig um rd. 2,0 km.

2. Stärkung der Gemeinschaft ohne Risikozuwachs:
Unsere bewährten Strukturen, unsere Finanzkraft und unsere Vorstandsarbeit bleiben das stabile Fundament. Wir übernehmen keine Risiken, sondern integrieren verlässliche Anglerinnen und Angler, die unsere Leidenschaft teilen.



3. Unsere Verantwortung in der Region:
Als größter Verein in Südniedersachsen tragen wir auch eine Verantwortung für den Erhalt des Angels in unserer Region. Wenn kleine Vereine unter der Last von Pachtpreisen und Auflagen aufgeben müssen, gehen oft wertvolle Gewässer an private Investoren oder andere Angelvereine verloren. Durch die Verschmelzung können wir diese Gewässer langfristig für die Allgemeinheit unserer Anglerschaft sichern.

Eure Stimme zählt!

Für die Verschmelzung ist auf der Mitgliederversammlung eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Jede einzelne Stimme ist daher entscheidend, um diesen zukunftsweisenden mir am Herzen liegenden Schritt gemeinsam zu gehen.
Wie ihr bereits auf der vergangenen Mitgliederversammlung am 24.04.2026 durch euer einstimmiges Votum beschlossen habt, will auch der ASV Northeim e.V. die Verschmelzung.

*Kommt am 11.12.2026 um 20.00 Uhr in den Dorfgemeinschaftsraum Langenholtensen, Dünenangerstraße 42, informiert euch aus erster Hand und stimmt mit **„Ja“** für eine noch stärkere Zukunft unseres Vereins!*

Mit einem kräftigen Petri Heil

November 2026

Matthias Jaep - 1. Vorsitzender



Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

am Freitag, den 11. Dezember 2026 um 20.00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftsraum Langenholtensen, Dünenangerstraße 42

Der Gesamtvorstand lädt hiermit gemäß des § 13 der Satzung zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit nachfolgender Tagesordnung ein. Gemäß § 13 Abs. 4 der Satzung ist die außerordentliche Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der außerordentlichen Mitgliederversammlung
2. Hinweis auf Aufzeichnung auf Tonträger
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Feststellung der Teilnehmerzahl und der Stimmberechtigungen
6. Genehmigung der Tagesordnung
7. Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2026 (liegt anbei)
8. Bericht des 1. Vorsitzenden incl. Aussprache zum Bericht
9. Bericht der Kassenprüfer zum Stichtag 30.09.2026
10. Verschmelzung Angelsportverein Northeim e.V. und Angelsportverein Hammenstedt Schötewech e.V.
11. Beschluss über die Verschmelzung sowie die Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag und Verschmelzungsbericht
12. Anträge
13. Verschiedenes

Die gesetzlich erforderlichen Unterlagen für die geplante Verschmelzung (Top 10 und 11) sind Ihnen mit der Einladung bereits per E-Mail zugegangen. Des Weiteren können diese Unterlagen ab dem 26.11.2026 werktäglich während der Zeit von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Vereins in der Arentsschildtstraße 1 in 37154 Northeim eingesehen werden.

Anträge sind gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung schriftlich beim 1. Vorsitzenden bis spätestens 03.12.2026 einzureichen!

Mit freundlichen Grüßen
Der Gesamtvorstand

Angelsportverein Northeim e.V.

Ergebnisprotokoll der **Mitgliederversammlung**

am Freitag, dem 24.04.2026, 20.00 Uhr

Veranstaltungsort:	Stadthalle Northeim
Teilnehmer:	lt. Anwesenheitsliste 75 Mitglieder
Stimmberechtigt:	74 Mitglieder

Beginn: 20.05 Uhr

Top 1 – Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
Der 1. Vorsitzenden Matthias Jaep, nachfolgend Versammlungsleiter genannt, begrüßt die anwesenden Mitglieder und eröffnet um 20.05 Uhr die Mitgliederversammlung. Er begrüßt außerdem Thomas Hornhardt den 1. Vorsitzenden des ASV Hammenstedt Schötewech e.V.. Das abwesende Gesamtvorstandsmitglied Dennie Klose fehlt entschuldigt.

Top 2 – Hinweis auf Aufzeichnung auf Tonträger
Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass die Mitgliederversammlung auf Tonträger aufgezeichnet wird. Seitens der Versammlungsteilnehmer gibt es keine Einwände. Die Tonaufnahme wird damit durch die Versammlung legitimiert.

Top 3 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
Der Versammlungsleiter stellt gem. § 12 Abs. 1 der Satzung die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Ladung zur Mitgliederversammlung erfolgte per E-Mail, der Veröffentlichung auf der Homepage und via Facebook am 06.04.2026. Damit wurde gemäß Satzung form- und fristgerecht eingeladen. Gegen die ordnungsgemäße Ladung gibt es keine Einwände. Diese wird damit einstimmig festgestellt.

Top 4 – Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Versammlungsleiter stellt gem. § 12 Abs. 4 der Satzung die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest und weist darauf hin, dass die Versammlung unabhängig der Teilnehmerzahl beschlussfähig ist.

Top 5 – Feststellung der Teilnehmerzahl und der Stimmberechtigungen
Der Versammlungsleiter fragt die Anwesenden, ob sich alle in die Anwesenheitsliste eingetragen haben. Laut Anwesenheitsliste ergeben sich 75 Teilnehmer von denen 74 Teilnehmer stimmberechtigt sind.

Top 6 – Genehmigung der Tagesordnung
Die den Mitgliedern mit der Vereinsinfo 1/2026 auf Seite 4 übermittelte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt, Erweiterungen werden nicht gewünscht.

Top 7 – Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
Mit einer Gedenkminute wird dem verstorbenen Mitglied Waldemar Mölleken die letzte Ehre erwiesen.

Top 8 – Genehmigung der Niederschrift vom 25.04.2025
Die Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 25.04.2025 ist den Vereinsmitgliedern mit der Vereinsinfo 1/2026 auf den Seiten 5-11 zugegangen. Änderungen werden seitens der Teilnehmer nicht gewünscht. Die Niederschrift wird von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt.

Top 9 – Berichte des Gesamtvorstandes incl. Aussprache zu den Berichten
1. Vorsitzender:
Nutzungsvertrag Parkplatz Kiessee 1 und Kiessee 1a:
Am Kiessee 1 ist für die Mitglieder des ASV Northeim e.V. ein Parkplatz entstanden. Der Nutzungsvertrag für die Parkplätze am Kiessee 1 und Kiessee 1a wurden am 30.06.2025 vom 1. Vorsitzenden und der Stadt Northeim unterschrieben und laufen bis zum 30.04.2042. Im Anschluss wurde bei der Stadt Northeim der entsprechende Bauantrag gestellt, dessen Genehmigung bis zum Abschluss der Baumaßnahmen vorlag. Auf Nachfrage wird ergänzt, dass bei Nutzung des Parkplatzes am Kiessee 1 eine Ausweispflicht, durch den Vereinsaufkleber im Auto, gilt. Nach Abstellen des Fahrzeugs ist die Schranke wieder zu verschließen. Der Code für das Schloss an der Schranke kann dem Fangbuch entnommen werden. Eventuelle Änderungen des Codes werden an die Mitglieder auf digitalen Wegen kommuniziert. Grobe Verstöße, wie die Weitergabe des Codes an Dritte oder Verstoß gegen die Ausweispflicht oder ähnliches werden geahndet.

Nutzungsvertrag Kiessee 1:
Der Nutzungsvertrag für den Kiessee 1 wurde vom 1. Vorsitzenden und der Stadt Northeim am 16.10.2025 unterschrieben, dieser läuft ebenfalls bis zum 30.04.2042.

Pachtvertrag Kiessee 1a:
Der Pachtvertrag für den Kiessee 1a ist zum 31.12.2025 ausgelaufen und wurde am 29.10.2025 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2037 verlängert.

Koppelfischereivereinbarung ASV Hollenstedt-Stöckheim und ASC Hohnstedt:
Die Koppelfischereivereinbarung mit den Vereinen wurde am 12.01.2026 rückwirkend zum 01.01.2026 durch den Gesamtvorstand des ASV Northeim e.V. gekündigt. Grund waren immer wieder auftretende Komplikationen hinsichtlich der Meldung der Entnahme- und Besatzzahlen. Die Pachtgemeinschaft mit den beiden Vereinen in Bezug auf das Pachtverhältnis Leine II bleibt hiervon unberührt.

Bei einem weiteren Treffen mit der Pachtgemeinschaft Leine II am 22.04.2026 mussten noch einmal genauere Absprachen getroffen werden. Im Angeljahr 2026 dürfen die Mitglieder des ASV Hollenstedt e.V. und des ASV Hohnstedt e.V. noch die Strecke von der B241 Leineturmbrücke bis zur Caroline beangeln. Im kommenden Jahr dürfen nur noch die Mitglieder des ASV Northeim e.V. die Strecke von der B241 bis zur Autobahn A7 nutzen. Der Bereich im Dreieck Caroline-Rhume-Leine darf nur noch in diesem Jahr auf der Ostseite beangelt werden. Dieser Bereich wurde an den ASV Hollenstedt e.V. abgetreten.

Pachtvertrag Auslauf Kiessee 1a:
Am 31.03.2026 wurde der neue Pachtvertrag für den Auslauf am Kiessee 1a unterschrieben. Dieser hat eine Laufzeit bis zum 30.04.2032.

Jagdpächter Jagdrevier Northeim Aue- und Sultmerfeld:
Seit dem 01.04.2026 ist Matthias Jaep für neun Jahre der neue Jagdpächter des Jagdreviers. Der Pachtvertrag läuft bis zum 31.03.2035.

Termin Landwirtschaftsministerium:
Der Versammlungsleiter hat in seiner Funktion als Vizepräsident und Geschäftsführer des Angerverbandes Niedersachsen e.V. am 13.04.2026 an einem Termin im Landwirtschaftsministerium teilgenommen. Dort wurde erneut über Änderungen des Niedersächsischen Fischereigesetz gesprochen. Das Landwirtschaftsministerium hat signalisiert, dass das Fischereigesetz weitestgehend fertig ist und vor dem Referentenentwurf steht. Vor der Sommerpause soll dies dann noch in die Verbandsbeteiligung gehen. Es ist geplant, dass das Gesetz zum 01.01.2028 in Kraft tritt. Im Anschluss soll dann auch die Binnenfischereiordnung geändert werden. Weiterhin ist zum 01.01.2028 die Einführung einer Fischereischeinpflicht für Niedersachsen geplant. Dieser wird bislang in Niedersachsen noch auf Lebenszeit ausgestellt. Es wurde vom Ministerium noch keine Aussage getroffen, ob der bisherige Fischereischein auch weiterhin lebenslang gültig sein wird. Auch die Einführung einer Fischereiabgabe in Höhe von ca. 15,00 € bis 18,00 € jährlich, wie bereits in anderen Bundesländern, ist in Planung. Des Weiteren soll die Teilnahme an einem Praxistag bei der Fischerprüfung verpflichtend werden. Diese Teilnahme ist bereits in anderen Bundesländern verpflichtend.

Pachtvertrag Moore:
Der Pachtvertrag für die Moore läuft zum 30.06.2026 aus. Es liegt bislang noch kein neuer Vertragsentwurf vor. Das Amt für Regionale Landesentwicklung Braunschweig (ARL-BS) hat aber telefonisch signalisiert, dass einer Pachtverlängerung nichts im Wege steht, es fehlt lediglich noch das Pachtpreis-Gutachten des LAVES.

Vereinbarung Arbeitsgemeinschaft Mähboot:
Nach langem Hin- und Her liegt nun die Vereinbarung für die Arbeitsgemeinschaft Mähboot der Stadt Northeim zur Unterschrift vor. Die Unterzeichnung durch den 1. Vorsitzenden wird nach Prüfung des neuen Vertragswerks erfolgen.

Befahren des Brunkelskamp:
Die Stadt Northeim weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass das Befahren des Brunkelskamp ab der Holzbrücke von der Kläranlage bis zur langen Brücke an der Rücklingsallee beidseitig nicht erlaubt ist.

<u>2. Vorsitzender:</u>
Simon Schwarz berichtet, dass der Parkplatz am Kiessee 1 eine Herzensangelegenheit für ihn war. Die entstandenen Parkplätze sind für alle Mitglieder vorteilhaft. Weiter wünscht er sich von allen Vereinsmitgliedern ein Handeln im Vereinsinteresse, einen respektvollen Umgang miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme. Hierzu zählt er auch die Mitnahme des eigenen Mülls und das rücksichtsvolle Befahren der Wege zum Wasser.

<u>Gewässerobmann:</u>
Der Gewässerobmann Torsten Watteler berichtet, dass der erste Fischbesatz 2026 planmäßig durchgeführt wurde. Die Fische wurden aus dem Versuchsgut der Universität Göttingen in Relliehausen bezogen und weisen eine gute Qualität auf.

<u>Jugendwart:</u>
Die Jugendgruppe erfreut sich derzeit an viel Zulauf. Zurzeit sind es mittlerweile 29 Jugendliche die aktiv an den Veranstaltungen teilnehmen. Es sind monatliche Treffen bzw. gemeinsame Aktionen geplant. Der im Januar organisierte Angelflohmarkt wurde von den Jugendlichen gut angenommen. Tino Schwarz bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern, die nicht mehr benötigte Angelmaterialien für diesen Flohmarkt zur Verfügung gestellt haben. Er würde sich sehr freuen, wenn noch weitere Spenden von nicht mehr genutzten Angelsachen der Jugendgruppe zur Verfügung gestellt werden würden. In der Zukunft wird Benjamin Schmidt als weiterer Betreuer die Jugendgruppe unterstützen.

Der zweite Vorsitzende bittet in diesem Zusammenhang noch einmal die Anwesenden, bei Veranstaltungen der Jugendgruppe darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Jugendgruppe als geschlossene Gruppe am Gewässer angeln kann und auf Bitten ggf. Plätze freizugeben.

Leiter für Gemeinschaftsfischen:
Alexander Schwoch berichtet von seiner Arbeit als Leiter für Gemeinschaftsfischen im vergangenen Jahr. Die Termine wurden planmäßig durchgeführt. Beim Nacht-Angeln am 21.06.2025 nahmen 26 Mitglieder teil, es konnten einige Aale und Forellen gefangen werden. Im November 2025 fand das Königs-Angeln mit rd. 30 Teilnehmern statt. Das Angeljahr 2026 wurde mit einem gemeinsamen An-Angeln begonnen, an dem 66 Mitglieder teilnahmen und insgesamt 104 Fische gefangen haben. Beim gemütlichen Beisammensein im Anschluss wurden die Fänge begutachtet. Das Nacht-Angeln ist für den 20.06.2026 geplant.

Kassenwart:
Der Kassenwart Thomas Brünig berichtet, dass das Geschäftsjahr 2025 trotz der Investitionen für den Parkplatz mit einem Gewinn von rd. 11.500 € abgeschlossen werden konnte. Hierzu haben auch die 65 neuen Mitglieder beigetragen. Für den Haushaltsplan 2026 wurde die anstehende Reparatur für den vereinseigenen Trecker berücksichtigt.

Er möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Kosten der bei den Angelveranstaltungen angebotenen Speisen und Getränke oftmals nicht durch die Spendenumlage der Teilnehmer gedeckt ist. Thomas Brünig appelliert noch einmal dies zu bedenken, da sonst solche Veranstaltungen nicht mehr mit einem gemeinsamen Abschluss stattfinden könnten.

Top 10 – Bericht der Kassenprüfer / Entlastung des Gesamtvorstandes
Der Kassenprüfer Kevin Weißmann berichtet, dass die Kassenprüfung von allen drei gewählten Kassenprüfern am 08.03.2026 vorgenommen wurde. Den Kassenprüfern lagen alle Belege vor und die Bücher waren einsehbar. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden und die Kasse wurde vorbildlich geführt. Das entsprechende Prüfprotokoll ist für die Vereinsmitglieder in der Vereinsinfo 1/2026 einsehbar. Daher wird seitens der Kassenprüfer die Entlastung des Gesamtvorstandes beantragt. Die Entlastung des Gesamtvorstandes wird durch die anwesenden Mitglieder einstimmig erteilt.

Top 11 – Anerkennung des Jahresabschlusses 2025
Der Jahresabschluss 2025, bestehend aus dem Kontennachweis auf der Seite 12 und den Kassenständen auf der Seite 13 der Vereinsinfo 1/2026, wurde allen Mitgliedern übermittelt. Hierzu gibt es keine Fragen. Anschließend wird der Jahresabschluss von den anwesenden Mitgliedern einstimmig anerkannt.

Top 12 – Genehmigung des Haushaltsvoranschlag 2026
Auf den in der Vereinsinfo 1/2026 auf der Seite 16 aufgeführte Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2026, wird hingewiesen. Erläuterungen werden von den Mitgliedern nicht gewünscht, anschließend wird der Haushaltsvoranschlag einstimmig genehmigt.

Top 13 – Satzungsänderungen
Der Versammlungsleiter erläutert die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Satzungsänderungen und weist daraufhin, dass für eine Satzungsänderung gem. § 15 Abs. 1 der Satzung eine 3/4-Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig ist.
Der Wortlaut der geplanten Satzungsänderungen wurde den Mitgliedern mit der Einladung auf den Seiten 17-37 in der Vereinsinfo 1/2026 zugestellt. Der Versammlungsleiter stellt der Versammlung die geplanten Änderungen einzeln vor und beantwortet die Fragen.

- **§ 2 der Satzung wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:**

§ 2 – Zweck und Aufgaben

Zweck des Vereins ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
Der Satzungszweck wird u. a. durch die nachfolgenden Aufgaben verwirklicht.

(1) Verbreitung und Verbesserung des waidgerechten Angelns u. a. durch

a) Hege und Pflege des Fischbestandes in Vereinsgewässern,
b) Abwehr und Bekämpfung schädlicher Einflüsse und Einwirkungen auf den Fischbestand und die Gewässer,
c) Beratung und Förderung der Mitglieder in allen mit der Angelei zusammenhängenden Fragen durch Vorträge, Kurse und Lehrgänge,
d) die Durchführung von Gemeinschaftsfischen unter besonderer Berücksichtigung hegerischer Erfordernisse.

(2) Schaffung von Erholungsmöglichkeiten zwecks körperlicher Ertüchtigung und Gesunderhaltung der Mitglieder u. a. durch Pacht, Erwerb und Erhaltung von

a) Fischgewässern und Freizeitgelände,
b) Booten und den dazugehörenden Anlagen,
c) Unterkunftshäusern und sonstigen Einrichtungen,
d) Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung des Landschaftsbildes und natürlicher Wasserläufe.

(3) Förderung der Vereinsjugend.

(4) Der Verein setzt sich für die Gesunderhaltung der Gewässer und damit auch für die Erhaltung der Volksgesundheit ein.

(5) Der Verein ist eine auf die innere Verbundenheit und Liebe zur Natur aufgebaute Anglerorganisation. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(6) Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Gesamtvorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Tätigkeiten, hauptamtlich Beschäftigte für die Verwaltung anzustellen.
Die arbeitsrechtliche Direktionsbefugnis hat der 1. Vorsitzende.

(7) Der Gesamtvorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.

(8) Im Übrigen haben Mitglieder des Gesamtvorstandes oder für den Verein in sonstiger Weise ehrenamtlich Tätige und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Die Funktionsträger und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten.
Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb des laufenden Geschäftsjahres nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.

(9) Vereinsmitteilungen erfolgen wahlweise per Rundschreiben (postalisch oder per E-Mail) und/oder durch Veröffentlichung auf der Website oder den Social-Media-Kanälen des Vereins. Für die ordnungsgemäße Zustellung genügt der Versand an die dem Verein zuletzt mitgeteilte E-Mailadresse.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	74 Mitgliederstimmen
Nein-Stimmen:	0 Mitgliederstimmen
Enthaltungen:	0 Mitgliederstimmen

Ergebnis für die Änderung: ≙ 100,00 %

- **§ 3 der Satzung wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:**

§ 3 – Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das Angeln im Verein nicht gewerbsmäßig betreibt und die Angelei unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen waidgerecht ausübt.

Will ein Minderjähriger Mitglied des Vereins werden, ist hierfür die schriftliche Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters erforderlich; entsprechendes gilt für den Austritt aus dem Verein. Minderjährige können ihr Stimmrecht in der Mitgliederversammlung erst nach Eintritt der Volljährigkeit ausüben oder wenn sie in anderer Weise die rechtliche Stellung eines Volljährigen erlangt haben.

Jeder der dem Verein beitritt und das 14. Lebensjahr vollendet hat, muss, will er Vereinsmitglied bleiben, innerhalb eines Jahres nach Aufnahme die Fischereiprüfung bei einem in Niedersachsen anerkannten Landesfischereiverband ablegen. Hiervon ist derjenige befreit, der schon die Fischerprüfung abgelegt hat.

(2) Förderndes Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche Person werden, die die Aufnahme aus Gründen der Naturverbundenheit oder wegen freundschaftlicher oder verwandtschaftlicher Beziehungen zu Mitgliedern begehrt, ohne selbst die Angelei ausüben zu wollen. Sie erhalten keine Fischereipapiere.

(3) Verdiente Mitglieder können auf Vorschlag des Gesamtvorstandes durch die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

(4) Die Mitgliedschaft im Verein umfasst gleichzeitig die Mitgliedschaft im zuständigen Landesverband und über diesen evtl. eine Mitgliedschaft in einem Bundesverband.

(5) Die Mitgliedschaft endet durch

a) Austritt,
b) Tod des Mitgliedes,
c) Ausschluss.

(6) Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anteil am Vereinsvermögen. Vereinspapiere sowie Vereinsabzeichen sind zurückzugeben.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 74 Mitgliederstimmen
Nein-Stimmen: 0 Mitgliederstimmen
Enthaltungen: 0 Mitgliederstimmen

Ergebnis für die Änderung: ≙ 100,00 %

- **§ 8 der Satzung wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:**

§ 8 – Organe

Organe des Vereins sind:

1) die Mitglieder-, außerordentliche Mitgliederversammlung (§ 12, § 13)
2) der Vorstand (§ 9 Abs. 1)
3) der Gesamtvorstand (§ 9 Abs. 2)
4) die Kassenprüfer (§ 12 Abs. 1d)

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 73 Mitgliederstimmen
Nein-Stimmen: 0 Mitgliederstimmen
Enthaltungen: 1 Mitgliederstimmen

Ergebnis für die Änderung: ≙ 98,65 %

- **§ 10 der Satzung wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:**

§ 10 – Stimmrecht und Wählbarkeit

(1) Stimmberechtigt in der Mitglieder- und außerordentliche Mitgliederversammlung (§ 12, § 13) sind alle aktiven-, passiven- und Ehrenmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Wählbar in den Vorstand, Gesamtvorstand und als Kassenprüfer sind alle stimmberechtigten Mitglieder.

(3) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.

(4) Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden und ist nicht übertragbar.

(5) Fördernde Mitglieder haben nur ein Teilnahmerecht, jedoch kein Stimmrecht (§ 6 Abs. 2a).

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 74 Mitgliederstimmen
Nein-Stimmen: 0 Mitgliederstimmen
Enthaltungen: 0 Mitgliederstimmen

Ergebnis für die Änderung: ≙ 100,00 %

- **§ 12 der Satzung wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:**

§ 12 – Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung dient der laufenden Berichterstattung durch den Gesamtvorstand, sie hat die Aufgabe durch Aussprachen und Beschlüsse auf dem Wege der Abstimmung die maßgeblichen, der Zielsetzung des Vereins dienlichen Entscheidungen herbeizuführen. Die Versammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei Verhinderung vom 2. Vorsitzenden oder einem anderen Gesamtvorstandsmitglied, nach parlamentarischen Grundsätzen geleitet.
Sie kann als Präsenzversammlung oder als virtuelle Versammlung - wenn gesetzliche oder rechtliche Vorschriften eine Präsenzveranstaltung nicht zulassen - abgehalten werden.
Bei einer Präsenzversammlung sind die Mitglieder durch den Gesamtvorstand 14 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung (postalisch oder per E-Mail) und/oder durch Veröffentlichung auf der Vereinsinternetseite und/oder durch Veröffentlichung auf seinen sozialen Medien, einzuladen. Bei Postversand gilt die Frist als gewahrt, wenn die Einlieferung 4 Werktage vor der 14-tägigen Zustellungsfrist liegt.
Lädt der Gesamtvorstand zu einer virtuellen Versammlung ein, so teilt er den Mitgliedern spätestens eine Stunde vor Beginn der Versammlung die Einwahldaten für die Video- oder Telefonkonferenz per E-Mail mit.

Sie hat u. a. die Aufgabe:
a) den Jahresbericht des Gesamtvorstandes sowie den Bericht der Kassenprüfer entgegenzunehmen, die Entlastung des Gesamtvorstandes zu beschließen,
b) die Höhe des Jahresbeitrages, der Aufnahmegebühr und den Beitrag für nicht geleistete Arbeitsstunden festzusetzen,
c) den Gesamtvorstand zu wählen und Ehrenmitglieder zu ernennen,
d) im jährlichen Rhythmus jeweils einen neuen Kassenprüfer für drei Jahre zu wählen, so dass jährlich drei Kassenprüfer gewählt sind. Die Wiederwahl in der folgenden Periode ist nicht zulässig. Kassenprüfer dürfen kein anderes Amt im Verein bekleiden. Scheidet ein Kassenprüfer vor Ende der Amtszeit aus, so wählt die nächste Mitgliederversammlung für die restliche Amtszeit einen Nachfolger.

(2) Die Tagesordnung kann durch schriftliche Anträge an den 1. Vorsitzenden ergänzt werden. Die Anträge müssen spätestens 8 Tage vorher eingereicht werden. Wird die Tagesordnung durch eingereichte Anträge ergänzt, so reicht es aus, die Anträge und die geänderte Tagesordnung schnellstmöglich, spätestens aber 5 Tage vor der Mitgliederversammlung per E-Mail und/oder durch Veröffentlichung auf der Vereinsinternetseite und/oder durch Veröffentlichung auf seinen sozialen Medien, bekannt zu geben.

(3) Alle Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefasst, wenn nicht das Gesetz oder diese Satzung etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. An das Ergebnis der Abstimmung ist der Gesamtvorstand bei der Durchführung seiner Aufgaben gebunden.

(4) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 74 Mitgliederstimmen
Nein-Stimmen: 0 Mitgliederstimmen
Enthaltungen: 0 Mitgliederstimmen

Ergebnis für die Änderung: ≙ 100,00 %

- **§ 17 der Satzung wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:**

§ 17 – Datenschutz

(1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine personenbezogenen Daten auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vereinsverantwortlichen gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern, E-Mailadressen, Aufgaben, Zuständigkeiten einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

(2) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins - beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Mitgliederversammlung und des Beitragsinkasso - werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten der Mitglieder im Verein mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) erhoben, verarbeitet und genutzt.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:
Name und Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Familienstand, Grad der Behinderung, Beruf, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mailadresse, Bankverbindung, Daten Fischerprüfung und Ausstellungsdaten Fischereischein sowie Funktionen im Verein.

(3) Als Mitglied des Anglerverbandes Niedersachsen e.V. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den Anglerverband Niedersachsen e.V., Brüsseler Straße 4, 30539 Hannover z. B. Vorname, Nachname, Anschrift und Geburtsdatum der Mitglieder sowie die Namen der Gesamtvorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mailadresse.

(4) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder z. B. Name und Alter des Mitglieds sowie die Namen der Gesamtvorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mailadresse an den zuständigen Vertragspartner.

(5) Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Vereinszweck und/oder bei Ehrungen und/oder Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht der Verein ggf. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitschrift, ggf. seiner Facebook-Gruppe und/oder ggf. auf seiner Homepage und übermittelt Daten und/oder Fotos ggf. zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Bei dieser Gelegenheit werden ggf. Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht:
Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter bzw. Geburtsjahrgang.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.

Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Datenübermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerruf erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

(6) Mitgliederlisten werden in digitaler oder in gedruckter Form zur satzungsgemäßen Ausführung der Aufgaben an Gesamtvorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre, Mitarbeiter und/oder Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digitale Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

(7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO bzw. über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, Löschung nach Artikel 17 DSGVO oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Den Gesamtvorstandsmitgliedern, sonstige Funktionären, Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen und den Mitgliedern ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

(8) Weitergehende Informationen auch bzgl. der Webseite finden Sie in der Datenschutzerklärung unter www.asv-northeim.de/datenschutz des Vereins.

(9) Ansprechpartner für Fragen rund um den Datenschutz im Verein, ist der 1. Vorsitzende.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 74 Mitgliederstimmen
Nein-Stimmen: 0 Mitgliederstimmen
Enthaltungen: 0 Mitgliederstimmen

Ergebnis für die Änderung: ≙ 100,00 %

- **§ 18 der Satzung wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:**

§ 18 – Inkrafttreten

Diese Satzung in vorliegender Fassung ist von der Mitgliederversammlung am 24.04.2026 beschlossen worden und tritt am gleichen Tag in Kraft.

Northeim, den 24.04.2026
Der Gesamtvorstand

gez.	gez.	gez.
Matthias Jaep	***Simon Schwarz***	***Anna-Lena Heise***
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	Schriftführerin

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 74 Mitgliederstimmen
Nein-Stimmen: 0 Mitgliederstimmen
Enthaltungen: 0 Mitgliederstimmen

Ergebnis für die Änderung: ≙ 100,00 %

Somit sind alle Satzungsänderungen mit der erforderlichen Mehrheit von 75 % beschlossen.

Pause von 20.45 Uhr bis 21.08 Uhr.

Top 14 – Zukunft des ASV Northeim e.V. – Vorstandswahlen in 2027
Wie bereits aus dem Vorwort der Vereinsinfo 1/2026 zu entnehmen ist, stehen für das Jahr 2027 Neuwahlen des Gesamtvorstandes an. Der 1. Vorsitzende Matthias Jaep steht nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Dennoch wird er dem Verein auch in Zukunft bei Fragen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Auch bei Fragen zu dem Aufgabenspektrum des 1. Vorsitzenden, können sich Interessierte gerne an ihn wenden.

Der 2. Vorsitzende Simon Schwarz wird ebenfalls im nächsten Jahr aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Wahl stehen. Um Interessenten die Möglichkeit zu geben, sich in die Arbeit als Vereinsvorsitzender einzuarbeiten, würde er auch schon heute seine Position zur Verfügung stellen.

Der Versammlungsleiter weist noch einmal darauf hin, dass wenn sich im kommenden Jahr keine Nachfolger für die Posten des 1. und 2. Vorsitzenden finden, es im schlechtesten Fall zur Auflösung des Vereins kommen wird und dann das gesamte Vereinsvermögen in Höhe von schätzungsweise 500.000 € an die Stadt gehen wird.

Top 15 – Ggf. Ergänzungswahl 2. Vorsitzender
Der Versammlungsleiter geht auf das Angebot des 2. Vorsitzenden bzgl. Zurverfügungstellung der Position des 2. Vorsitzenden ein und fragt die Anwesenden ob bereits heute Kandidaten für das Amt zur Verfügung stehen würden.
Benjamin Dierssen wird vorgeschlagen und stellt sich den Anwesenden vor. Er ist seit 2024 Mitglied des Gewässerausschusses und könnte sich vorstellen auch bei den Neuwahlen im kommenden Jahr das Amt des Vereinsvorsitzenden zu übernehmen. Ebenfalls vorgeschlagen wird Sascha Sukup. Auch er stellt sich den Anwesenden vor und beantwortet ihre Fragen. Benjamin Dierssen zieht seine Kandidatur zurück.

- Wahl des 2. Vorsitzenden

Der Versammlungsleiter bittet die Anwesenden um Abgabe der Stimme. Sascha Sukup wird bei neun Enthaltungen zum neuen 2. Vorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Top 16 – Wahl eines Kassenprüfers (bis zur MV 2029)
Kevin Weißmann scheidet als Kassenprüfer aus. Seitens der Mitgliederversammlung wird Bernd Rosemann vorgeschlagen. Es erfolgen keine weiteren Vorschläge. Bernd Rosemann wird mit einer Enthaltung von der Mitgliederversammlung gewählt und nimmt die Wahl an.

Top 17 – Verschmelzung durch Aufnahme des ASV Hammenstedt Schötewech e.V.
Auch der ASV Hammenstedt Schötewech e.V. hat Probleme Kandidaten für einen neuen Vorstand zu finden. Bereits vor einigen Jahren hat der Versammlungsleiter dem Verein die Idee einer Verschmelzung mit dem ASV Northeim e.V. unterbreitet.

Bei einer Verschmelzung der Vereine würde der ASV Hammenstedt Schötewech e.V. seine Gewässerstrecke der Rhume vom Northeimer Flugplatz bis zum Schlerbach in Elvershausen beidseitig (rd. 2,2 Km) und das bestehende Vereins- und Sachvermögen einbringen.

Im Vorfeld müssen bei einer Verschmelzung unterschiedliche bürokratische Hürden genommen werden. In beiden Vereinen gab es im Vorfeld einen Vorstandsbeschluss. Der Gesamtvorstand des ASV Northeim e.V. hat bei der Gesamtvorstandssitzung am 04.02.2026 einstimmig dafür gestimmt, die Gespräche hinsichtlich der Verschmelzung aufzunehmen. Am 17.04.2026 fand bereits die Mitgliederversammlung des ASV Hammenstedt Schötewech e.V. statt. Bei dieser Versammlung wurde mit einer Mehrheit von 89,47 % für die Aufnahme der Verhandlungsgespräche gestimmt.

Um mit diesen Verhandlungen und weiteren im Vorfeld notwendigen Maßnahmen fortfahren zu können wird eine Mehrheit von 75 % der Mitgliederversammlung des ASV Northeim e.V. benötigt. Nach dem Aufsetzen eines Verschmelzungsvertrages und der Anfertigung eines Inventar- und Vermögensverzeichnisses wird es zu einer weiteren außerordentlichen Mitgliederversammlung beider Vereine kommen müssen. Bei diesen außerordentlichen Mitgliederversammlungen, die geplant am selben Tag und Ort nacheinander stattfinden werden, muss ein Notar anwesend sein und bei der Abstimmung jeweils eine 3/4-Mehrheit für die Verschmelzung erzielt werden. Der Notar hat dies notariell zu testieren. Im Anschluss wird der ASV Hammenstedt Schötewech e.V. im Vereinsregister liquidiert und die Mitglieder als vollwertige Mitglieder in den ASV Northeim e.V. aufgenommen.

Auf Nachfrage ergänzt der Versammlungsleiter, dass der ASV Hammenstedt Schötewech e.V. derzeit 44 Mitglieder hat, davon 41 Aktive (drei Jugendliche) und drei passive Mitglieder. Von dem Mitgliederbestand sind bereits vier Mitglieder Mitglied im ASV Northeim e.V.. Der Fischbesatz wird zukünftig entsprechend der Mitgliederzahlen und der Gewässerstrecken angepasst. Weiter wird darauf hingewiesen, dass wenn sich Möglichkeiten ergeben, weitere Gewässer anzupachten, der Verein sofort sein Interesse bekunden und dies abwägen wird.

Auch Thomas Ippensen befürwortet die Verschmelzung und fragt nach den aktuellen Mitgliederzahlen. Derzeit umfasst der ASV Northeim e.V. 533 Mitglieder, davon sind 405 aktive Mitglieder. Der Versammlungsleiter ergänzt, dass der Gesamtvorstand bei der Vorstandssitzung am 04.02.2026 bereits eine Obergrenze von 500 aktiven Mitglieder festgelegt hat.

Nachdem alle Fragen beantwortet wurden, bittet der Versammlungsleiter um Abstimmung. Die Aufnahme weiterer Gespräche zur Verschmelzung der Vereine wird bei 3 Enthaltungen beschlossen. Damit ist die notwendige 3/4-Mehrheit gegeben.

Der Versammlungsleiter bittet die Anwesenden, dann auch bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung für die Verschmelzung zu stimmen.

Top 18 – Anträge
Dem Versammlungsleiter liegen keine schriftlichen Anträge vor.

Top 19 – Ehrungen
Hermann Jacobi feiert in diesem Jahr sein 70-jähriges Vereinsjubiläum. Aufgrund seines Umzugs nach Grömitz vor einigen Jahren wohnt er nicht mehr vor Ort. Daher wird mit ihm Kontakt aufgenommen, um ihm eine Anerkennung zukommen zu lassen.

Weiter ehrt der Vorstand die anwesenden Mitglieder Jannis Losch, Tino Schwarz und Christopher Umlauf für 25 Jahre, und Roman Schulz für 10 Jahre Vereinstreue und bedankt sich bei ihnen.

Top 20 – Verschiedenes
Bernhard Riedel hat beobachtet, dass die Grabensysteme auf der Rhumeseite des Kiessee 1 auch bei sich ändernden Wasserständen voll mit Wasser stehen. Hier ziehen vermehrt Fische zum Ablaichen rein. Dies ist jedoch nicht möglich, da die Grabensysteme bei fallenden Wasserständen trocken fallen. Um dies zu vermeiden, schlägt er vor, die Schwelle des Abflusses, der derzeit mit Steinen befestigt ist, so zu verändern, dass permanent Wasser in den Grabensystemen steht. Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass entsprechende Änderungen in der Vergangenheit bereits schon einmal am Kiessee 1a vorgenommen wurden und auf Veranlassung der unteren Wasserbehörde wieder zurückgebaut werden mussten.

Vereinskamerad Herbert Engelhardt weist darauf hin, dass die Regelungen zur Eintragung im Fangbuch sehr undurchsichtig und verwirrend sind. Aus Gesprächen mit den Mitgliedern bei der Fangbuchausgabe wurde deutlich, dass eine einheitliche Regelung gefunden werden muss. Daher soll zukünftig eingekreist werden, ob eine Entnahme erfolgt ist oder nicht. Beim Ankreuzen ist der Interpretationsspielraum zu groß. Trotz der steigenden Mitgliederzahlen hat der Versammlungsleiter nicht den Eindruck, dass die Vereinsgewässer stark überfischt sind. Dennoch bittet er die Anwesenden das Fangbuch als Fangtagebuch zu führen, in dem jeder Angeltag eingetragen wird. So lässt sich feststellen, ob und an welchen Tagen die Gewässer überlaufen sind. Sollten die bereitgestellten Seiten nicht ausreichen, können weitere Seiten durch Kopien ergänzt werden.

Auf Nachfrage erklärt der Versammlungsleiter, dass bislang nicht über eine Bootsbegrenzung seitens des Gesamtvorstandes nachgedacht worden ist, da die zur Verfügung stehende Gewässerfläche ausreichend ist. Bei Problemen mit anderen Nutzern des Sees, wie die Drachenbootfahrer, bittet der Versammlungsleiter um Dokumentation des Vorfalls und entsprechender Information an den Gesamtvorstand, um die Angelegenheit dann klären zu können. Durch eine entsprechende Rücksichtnahme auf andere Angler bzw. Seenutzer und die Vermeidung von Konfrontationen erhofft sich der Gesamtvorstand, dies vermeiden zu können.

Der sich am Kiessee 1 befindende Anhänger, der Firma Kayakomat ermöglicht das Mieten von Kajaks. Die Stadt Northeim hat dies auf Anfrage ermöglicht.

Thomas Ippensen bedankt sich an dieser Stelle beim Vereinskamerad Axel Morkertas, der alle vier Wochen den Frühshoppen organisiert. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen und trägt zu dem kameradschaftlichen Miteinander im Verein bei.

Weiter erbittet Thomas Ippensen um Informationen bezüglich des vom Drachenbootverein erworbenen Geländes, auf dem bis zum 31.12.2025 der Baubeginn hätte erfolgen müssen. Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass in einem der letzten Gespräche die Frist für einen Baubeginn auf den 31.12.2026 datiert wurde. Es bleibt abzuwarten, wie die Stadt handeln wird, wenn diese Frist verstreicht. Der Gesamtvorstand wird dies weiterhin aktiv verfolgen und ggf. entsprechend handeln.

Auf weitere Nachfragen durch die Mitgliederversammlung bzgl. eines Räucherfest entgegnet der Versammlungsleiter, dass die Planung, Organisation und Durchführung eines Vereinsfestes viel Zeit und Helfer benötigt. Bei der 100-Jahrfeier im Jahr 2022 Jahren wurde der erzielte Überschuss von rd. 250,00 € an die Tafel gespendet. Dem müssen jedoch die geleisteten Arbeitsstunden der Helfer entgegengerechnet werden, sodass sich ein Minus für den Verein ergeben hat. Weiter müssen mittlerweile viele Anträge wie GEMA, Schankgenehmigung, etc. gestellt und zusätzliche Versicherungen, wie zum Beispiel eine Veranstalterhaftpflichtversicherung, abgeschlossen werden. Dies verursacht zusätzliche Kosten und Mehrarbeit, sodass bei einem Vereinsfest am Ende für den Verein finanziell nichts übrigbleibt.
Für die Mitgliederversammlung in der Stadthalle Northeim musste jetzt auch erstmals eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen, sodass zu der Miete der Stadthalle in Höhe von 230,00 €, die Kosten für die Versicherung in Höhe von 196,35 € für vier Stunden hinzukommen. Dies wurde von der Stadt Northeim gefordert, wird aber jedoch für die Zukunft noch einmal mit dieser erörtert. Eventuell muss über einen Wechsel des Veranstaltungsort nachgedacht werden.

Thomas Brünig informiert, dass es nicht möglich ist mit dem Mähboot im Bereich der Bootsstege aufgrund der Verankerungen zu mähen. Daher muss in diesem Bereich beim Aufkommen der Wasserpest, diese durch die Bootsnutzer mit einer Harke entfernt werden. Auch das Abfahren des Schnittgutes ist mit viel Arbeit und Zeit verbunden. Grundsätzlich ist es möglich seinen Arbeitsdienst durch das Mähen mit dem Mähboot abzuleisten. Hierfür benötigt man jedoch einen SBF-Bootsführerschein und eine Eiweisung auf das Mähboot. Diese Arbeit geht jedoch über die verpflichtenden 8 Arbeitsstunden für Vereinsmitglieder im Jahr hinaus. Derzeit sind sieben Personen in der Arbeitsgruppe aktiv eingebunden. Sollte noch Bedarf und Hilfe benötigt werden, wird dies an die interessierten Mitglieder kommuniziert.

Der Versammlungsleiter bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktiven Diskussionen, für die Fragen und den harmonischen Verlauf der Versammlung. Er wünscht allen Anwesenden viel Gesundheit und Petri Heil für das Angeljahr 2026.

Ende: 22.02 Uhr

37176 Nörten-Hardenberg, 06.05.2026

Matthias Jaep
- 1. Vorsitzender -

Anna-Lena Heise
- Protokollführerin -

Gemeinsamer Bericht über die Verschmelzung zwischen dem übernehmenden Verein ASV Northeim e.V. und dem übertragenden Verein ASV Hammenstedt Schötewech e.V.

---

1. Einleitung

Die Vorstände des ASV Northeim e.V. und des ASV Hammenstedt Schötewech e.V. haben beschlossen, die beiden Vereine im Wege der Verschmelzung gemäß §§ 2 ff. UmwG zu vereinigen. Dabei wird ASV Hammenstedt Schötewech e.V. (übertragender Rechtsträger) sein gesamtes Vermögen als Ganzes im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den ASV Northeim e.V. (übernehmender Rechtsträger) übertragen.

Die Vorstände als vertretungsberechtigte Organe haben den Vertrag über die Verschmelzung bereits aufgestellt. Es ist vorgesehen, dass die Mitgliederversammlungen beider Vereine am **11.12.2026** über die Zustimmung zu diesem Vertrag beschließen.

Die geplante Verschmelzung der beiden Vereine bündelt die Kräfte beider Areale und stellt die Weichen für eine nachhaltige, zukunftssichere Ausrichtung der Fischerei und des Gewässerschutzes in unserer Region. Ziel des Zusammenschlusses ist es, die Stärken beider Vereine zusammenzuführen und Synergien auf allen Ebenen optimal zu nutzen.

---

2. Rechtliche Grundlagen

Die Verschmelzung erfolgt nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes, insbesondere §§ 2 Nr. 1, 46 ff., 8 UmwG.

Beide Vereine sind eingetragene Vereine im Sinne des § 21 BGB.

Der Verschmelzungsvertrag wurde von den Vorständen beider Vereine ausgehandelt und soll jeweils von den Mitgliederversammlungen der beteiligten Vereine genehmigt/beschlossen werden.

---

3. Übertragender und übernehmender Verein

- Der übertragene Rechtsträger ASV Hammenstedt Schötewech e.V. hat die Aufgabe/den Zweck, siehe **Anlage 1**.
- Es gibt einen Vorstand bestehend aus **7** Mitgliedern.
- Der Verein hat momentan **43** Mitglieder.
- Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach der Gebührenordnung vom 21.03.2025, siehe **Anlage 2**.

- Der übernehmende Rechtsträger ASV Northeim e.V. hat die Aufgabe/den Zweck, siehe **Anlage 3**.
- Es gibt einen Vorstand bestehend **8** Mitgliedern.
- Der Verein hat momentan **565** Mitglieder.
- Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach der Beitragsordnung vom 01.01.2025, siehe **Anlage 4**.

---

4. Erläuterung des Verschmelzungsvertrags

Der wesentliche Inhalt des Verschmelzungsvertrags ist:

- Der ASV Hammenstedt Schötewech e.V. überträgt sein gesamtes Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf den ASV Northeim e.V..
- Die Mitglieder des übertragenen Rechtsträgers ASV Hammenstedt Schötewech e.V. werden Mitglieder des ASV Northeim e.V., ohne dass es eines erneuten Aufnahmeantrags oder einer Aufnahmeentscheidung bedarf.
- Stichtag der Verschmelzung ist der **01.01.2027**.
- Die Satzung des übernehmenden Rechtsträgers ASV Northeim e.V. bleibt vorbehaltlich etwaiger Satzungsänderungen bestehen.

---

5. Wirtschaftliche und rechtliche Gründe für die Verschmelzung

Die Verschmelzung erfolgt ausfolgenden Gründen:

- **Steigerung der Effizienz:** Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Management werden künftig aus einer Hand organisiert.
- **Erhöhung der finanziellen Handlungsfähigkeit:** Durch die Vermeidung doppelter Fixkosten (z. B. für Software und Versicherungen) gewinnt der fusionierte Verein an finanzieller Stabilität und Investitionskraft für zukunftsfähige Projekte.
- **Wirtschaftlichkeit:** Auf Grund steigender Pachtpreise ist es kleineren Vereinen nicht mehr möglich, Pachtverträge kostendecken abzuschließen.
- **Stärkung der Interessenvertretung:** Ein gemeinsamer Verein hat mehr Gewicht bei der Vertretung der Interessen der Mitglieder nach außen.
- **Bündelung von Ressourcen für Gewässerpflege und Fischbesatz:** Gemeinsame finanzielle und personelle Mittel ermöglichen eine effizientere Gewässerbewirtschaftung. Besatzmaßnahmen, Pflegedienste sowie Naturschutzprojekte können nachhaltiger, zielgerichteter und wirtschaftlicher geplant und umgesetzt werden.
- **Erweiterung des Gewässerangebots für alle Mitglieder:** Durch den Zusammenschluss erhalten alle aktiven Anglerinnen und Angler Zugang zu einem vielfältigeren Gewässernetz. Dies erhöht die Attraktivität der Mitgliedschaft und verteilt den Angeldruck nachhaltiger auf die einzelnen Gewässer.
- **Sicherung der ehrenamtlichen Strukturen und Verwaltung:** Die administrative Belastung wird auf breitere Schultern verteilt. Durch die Zusammenlegung der Vorstandsarbeit und Verwaltungsorgane verringert sich der bürokratische Aufwand für den Einzelnen, und die Besetzung ehrenamtlicher Funktionen wird langfristig gesichert.
- **Stärkung der Jugendarbeit und Nachwuchsförderung:** Ein vergrößerter Verein bietet bessere Rahmenbedingungen für eine aktive Jugendgruppe. Betreuung, Ausflüge, Schulungen zum Gewässerschutz und Vorbereitungskurse können gemeinsam organisatorisch und finanziell wesentlich attraktiver gestaltet werden.

---

6. Weg der Zusammenführung und Folgen der Verschmelzung

Die Verschmelzung soll in der Weise vollzogen werden, dass der übertragende Verein ASV Hammenstedt Schötewech e.V. sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf den übernehmenden Verein ASV Northeim e.V. überträgt. Die Übertragung erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum **01.01.2027** und auf der Grundlage des Jahresabschlusses des übertragenden Verein ASV Hammenstedt Schötewech e.V. vom **30.09.2026**, der als Schlussbilanz im Sinne des § 17 Abs. 2 UmwG dient.

6.1 Für die Mitglieder

- Die Mitgliedschaften der Mitglieder des ASV Hammenstedt Schötewech e.V. gehen automatisch auf den ASV Northeim e.V. über.
- Die bisherigen Rechte und Pflichten bleiben im Wesentlichen unverändert bestehen, soweit sich nicht aus der Satzung des ASV Northeim e.V. geringfügige Abweichungen ergeben.
- Es entstehen keine zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen oder anderweitige Nachteile.

6.2 Für Arbeitnehmer

Zum Zeitpunkt der angedachten Verschmelzung bestehen in beiden Vereinen keine Arbeitsverhältnisse, sodass hierzu keine Regelungen notwendig sind.

6.3 Für Dritte

Die Verbindlichkeiten des ASV Hammenstedt Schötewech e.V. gehen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den ASV Northeim e.V. über.

---

7. Besondere Schwierigkeiten

Bei der Erstellung dieses Berichts und der Ausarbeitung des Verschmelzungsvorhabens sind keine besonderen Schwierigkeiten aufgetreten.

---

8. Schlussbemerkung

Die Vorstände beider Vereine versichern, dass dieser Verschmelzungsbericht die wesentlichen Aspekte der geplanten Verschmelzung vollständig und wahrheitsgemäß darstellt.
Die Mitglieder haben gemäß § 8 Abs. 3 UmwG das Recht, Einsicht in den Verschmelzungsvertrag und die sonstigen Unterlagen zu nehmen.

Northeim, 19.11.2026

Für den übernehmenden Rechtsträger ASV Northeim e.V.

(Matthias Jaep, 1. Vorsitzender)

Für den übertragenden Rechtsträger ASV Hammenstedt Schötewech e.V.

(Thomas Hornhardt, 1. Vorsitzender)

Verschmelzungsvertrag

Zum Zwecke der Verschmelzung schließen

der im Vereinsregister des Amtsgerichts Göttingen eingetragene gemeinnützige Verein (VR 130061) Angelsportverein Northeim e.V. mit Sitz in Northeim –

nachstehend kurz „ASV Northeim e.V." genannt –

vertreten durch den 1. Vorsitzenden Matthias Jaep

und dem

im Vereinsregister des Amtsgerichts Göttingen eingetragenen gemeinnützigen Verein (VR 130264) Angelsportverein Hammenstedt Schötewech e.V. mit Sitz in Northeim –

nachstehend kurz „ASV Hammenstedt Schötewech e.V." genannt –

vertreten durch den 1. Vorsitzenden Thomas Hornhardt

folgenden Vertrag:

1. Zweck der Verschmelzung

Die Verschmelzung hat das Ziel, die Ressourcen beider Vereine zu bündeln, um eine stärkere gemeinsame Vereinsarbeit zu ermöglichen. Die neuen Synergien sollen dazu beitragen, die Vereinsziele besser zu erreichen und die Mitgliederzahl zu erhöhen.

2. Vereinbarung über die Übertragung des Vermögens

Der an der Fusion beteiligte gemeinnützige Verein ASV Hammenstedt Schötewech e.V. überträgt sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung im Wege der Verschmelzung gemäß §§ 99 ff. und 4 ff. UmwG auf den im Vereinsregister des Amtsgerichts Göttingen eingetragenen ebenfalls gemeinnützigen Verein ASV Northeim e.V..

Der ASV Hammenstedt Schötewech e.V. als übertragender Verein unterhält Pachtverhältnisse im Zusammenhang mit der Nutzung von Gewässern u. a. zur Ausübung des Angelsports.
Die Vertragsparteien stellen klar, dass sämtliche zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung bestehenden Pachtverhältnisse des übertragenden Vereins einschließlich aller daraus resultierenden Rechte und Pflichten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 1 UmwG auf den ASV Northeim e.V. als übernehmenden Verein übergehen.
Der übernehmende Verein tritt damit in die bestehenden vertraglichen Rechtspositionen des übertragenden Vereins ein und führt die Pachtverhältnisse nach Maßgabe der jeweiligen vertraglichen Bestimmungen fort.

Sitz des ASV Northeim e.V. – nachstehend auch kurz „gemeinsamer Verein“ genannt – ist Northeim.

Nutzen und Lasten des Vermögens des ASV Hammenstedt Schötewech e.V. gehen von dem Verschmelzungsstichtag an auf den übernehmenden Verein über. Der gemeinsame Verein wird Gesamtrechtsnachfolger des ASV Hammenstedt Schötewech e.V..

Dadurch erwerben alle Mitglieder die Mitgliedschaft im gemeinsamen Verein. Der gemeinsame Verein gewährt jedem Mitglied jedes übertragenden Rechtsträgers eine Mitgliedschaft mit dem Mitgliedsstatus, wie das Mitglied sie im übertragenden Verein hatte.
In die bisherigen Rechte aus der jeweiligen Mitgliedschaft wird nicht negativ eingegriffen (Besitzstandswahrung).
Insbesondere auch die Rechte aus Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz (Beitragsfreistellung) bleiben unberührt.

Soweit ein Mitglied sowohl Mitglied im ASV Hammenstedt Schötewech e.V. als auch im ASV Northeim e.V. ist, erhält es im gemeinsamen Verein nur eine Mitgliedschaft.

3. Verschmelzungsstichtag

Die Rechte und Pflichten der beteiligten Vereine gehen mit Stichtag 01.01.2027 auf den gemeinsamen Verein über.

Die Übernahme des Vermögens des ASV Hammenstedt Schötewech e.V. erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2026. Vom 01.01.2027 an gelten alle Handlungen und Geschäfte dieser Vereine als für Rechnung des gemeinsamen Vereins vorgenommen.

Der Verschmelzung liegen die Kassenberichte des Angelsportverein Northeim e.V. und des Angelsportverein Hammenstedt Schötewech e.V. auf den Stichtag 30.09.2026 zugrunde.
Auf einen Zwischenbericht wird verzichtet.

4. Folgen für die Beschäftigten der Vereine

Alle entgeltlich beschäftigten Mitarbeiter (Übungsleiter, Reinigungs- und Bürokräfte) sind zu gleichen Bedingungen vom gemeinsamen Verein zu übernehmen.
Beide Vereine haben keine Arbeitnehmervertretungen.

5. Besondere Rechte/Vorteile

Besondere Rechte/Vorteile i. S. v. § 5 Abs. I Nr. 7 und Nr. 8 UmwG bestehen nicht bzw. werden niemandem gewährt.

ENTWURF

6. Kostentragung

Die durch die Verschmelzung entstehenden Kosten trägt der übernehmende Verein. Sollte die Verschmelzung scheitern, tragen die an der Verschmelzung beteiligten Vereine die entstehenden Kosten je zur Hälfte.

7. Sonstige Vereinbarungen

- Bis zum Verschmelzungsstichtag bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden in dem gemeinsamen Verein angerechnet.
- Die bisherige Dauer der Mitgliedschaft in den Vereinen wird – insbesondere für Ehrungen bzgl. der Dauer der Mitgliedschaft – im gemeinsamen Verein anerkannt.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages bzw. der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Vertrag soll in diesem Fall so ausgelegt oder ergänzt bzw. geändert werden, dass eine seinem Sinn und Zweck entsprechende angemessene Regelung gilt, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsbeteiligten gewollt haben.

Northeim, den

Für Angelsportverein Northeim e.V.

……
(Matthias Jaep, 1. Vorsitzender)

Für Angelsportverein Hammenstedt Schötewech e.V.

……
(Thomas Hornhardt, 1. Vorsitzender)

ENTWURF

